

Sportförderrichtlinie der Stadt Langenhagen
vom 23.03.2009
unter Berücksichtigung der Änderungssatzung vom 22.03.2012
(in Kraft seit 01.01.2012)

Sportlerehrung durch die Stadt Langenhagen

- Die Stadt Langenhagen ehrt jährlich die besten Sportler/innen des vorangegangenen Kalenderjahres.
Geehrt werden können nach den nachfolgenden Grundsätzen
 1. Sportler/innen, die Mitglied eines Langenhagener Vereins und für diesen im Wettkampf gestartet sind
 2. sonstige Einzelsportler/innen und Mannschaften aus Langenhagener Vereinen, die aufgrund ihrer besonderen Leistungen herausragen
 3. in Langenhagener Vereinen ehrenamtlich Tätige, die sich besondere Verdienste für den Sport in der Stadt Langenhagen erworben haben (Gründe für den herausragenden ehrenamtlichen Einsatz sind im Antrag hinreichend darzulegen)
 4. Sportler/innen, die zwar nicht Mitglied eines Langenhagener Vereins sind, aber im Wettkampfsjahr mind. drei Monate ihren Hauptwohnsitz in Langenhagen hatten
Dies gilt für folgende Platzierungen:
 - 1.-3. Platz Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, Olympiade,
 1. Platz Deutsche Meisterschaft
 5. die Schüler/innen Langenhagener Schulen, die erfolgreich am Einzel- bzw. Mannschafts-Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ teilgenommen haben.
Dies gilt für folgende Platzierungen:
 - 1.– 10. Platz Bundesfinale
 - 1 – 5. Platz Landesentscheid
 - 1.- 3. Platz Bezirksentscheid
- Anträge auf Ehrungen zu Ziff. 1 bis 3 sollen von den Vereinen über den Sportring, der eine Vorauswahl trifft, eingereicht werden.
- Anträge zu Ziff. 4 können von jedermann eingebracht werden.
Die Stadt wird jährlich in einer öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung der Vorschläge bis Ende Januar auffordern. Die Schulen werden unmittelbar durch die Stadt zur Meldung aufgefordert. Die eingehenden Vorschläge werden dem zuständigen Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt.
- In besonderen Fällen können erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler auch auf Vorschlag des Sportrings oder der Verwaltung hin geehrt werden.
- Als ehrungswürdig im Sinne dieser Richtlinie sind
 1. folgende Leistungen:
Qualifizierung zur Weltmeisterschaft oder Olympiade
 1. - 6. Platz Europameisterschaft

1. - 3. Platz Deutsche Meisterschaft

1. - 3. Platz Norddeutsche Meisterschaft, sofern Sportler/innen aus mindestens vier Bundesländern teilgenommen haben (ansonsten erfolgt nur eine Ehrung des 1. Platzes)

1. Platz Landesmeisterschaft

2. Sportler/innen, die - auch ohne die vorgenannten Platzierungen zu erreichen - herausragende Leistungen erbracht haben. Im Antrag ist die Besonderheit der Leistungen hinreichend zu begründen.